

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung für das IT-Service-Center (ITSC)
der Universität zu Lübeck
vom 29. Januar 2019**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 11.04.2019, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 29.01.2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), i.V.m. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 28. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung für das IT-Service-Center (ITSC) der Universität zu Lübeck vom 18. Mai 2009 (NBl. MWV Schl.-H. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2017 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 76), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Buchstabe c) werden die Worte „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Transfer und Digitalisierung“ durch die Worte „das für Digitalisierung zuständige Präsidiumsmitglied“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 1. werden nach dem Wort „sind“ die Worte „das für Digitalisierung zuständige Präsidiumsmitglied“ und ein Komma eingefügt.
 - b) Absatz 5 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Beratung bei der Weiterentwicklung der IT-Infrastrukturen;“
3. In § 5 Satz 1 werden die Worte „Die oder der für den Transfer und die Digitalisierung zuständige Vizepräsidentin oder Vizepräsident“ durch die Worte „Das für Digitalisierung zuständige Präsidiumsmitglied“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 29. Januar 2019

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck